

Die Kultur des Heidehof Camping- und Freizeitentrums ist vom Miteinander geprägt. Gemeinsam möchten wir unsere Freizeit in einer herrlichen Naturumgebung genießen. Bei Fragen und Anregungen können Sie sich jederzeit gerne an das Heidehof-Team wenden.

Der Zutritt auf den Heidehof Campingplatz ist nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption gestattet.

1. Ruhezeiten

Die Nachtruhe ist von 22 bis 7 Uhr, die Mittagsruhe von 13 bis 14.30 Uhr. Maßnahmen, die Lärm verursachen, insbesondere Bau- oder Mäharbeiten sind täglich außerhalb der Ruhezeiten von 9 bis 20 Uhr gestattet. Am Sonntag sind Arbeiten aller Art nicht erlaubt.

Samstags (außerhalb der Ferien) keine Mittagsruhe, jedoch sind die Bau- oder Mäharbeiten von 09:00- 18:00 Uhr einzuhalten.

2. Gebühren (Platzmiete, Strom, Besucher)

Die Benutzung und der Besuch unseres Camping- und Freizeitentrums Heidehof ist gebührenpflichtig.

(aktuelle Gebührenordnung ist in der Rezeption oder im Internet unter www.camping-heidehof.de ersichtlich.)

Die Jahresmiete in voller Höhe wird jeweils zum 31.03. fällig. Besucher müssen kostenpflichtig angemeldet werden, Haftung unter Punkt 20.

3. Sanitärgebäude

Bitte verlassen Sie unsere sanitären Einrichtungen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen. Bitte begleiten Sie Kinder unter 6 Jahren in die Sanitärgebäude. In unseren sanitären Anlagen herrscht absolutes Rauchverbot.

4. Fahrzeuge – Autoverkehr

Auf dem gesamten Camping- und Freizeitzentrum Heidehof gilt die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit von 10km/h. Das Abstellen der Fahrzeuge ist in einer gesonderten Parkplatzverordnung geregelt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig umgesetzt. Halter, Fahrer und Besitzer haften gleichermaßen. Fahrzeugwäsche oder Ölwechsel sind nicht gestattet. Besucher ohne eigenen Stellplatz stellen ihr Fahrzeug bitte außerhalb des Heidehofes ab.

Seit dem 15. Juni 2019 sind **E-Scooter** auch im deutschen Straßenverkehr erlaubt. Doch kaum ein Modell hat bisher eine Straßenzulassung, da Sie ansonsten nur auf Privatgelände fahren dürfen. Fahrer von E-Scootern brauchen keinen Führerschein, aber eine spezielle Versicherung, um auf öffentlichen Straßen fahren zu dürfen. Kindern unter 14 Jahren ist das Fahren von E-Scooter auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Die Elektrofahrzeuge und **Golfcarts** mit Straßenzulassung verfügen über eine europäische Typgenehmigung. Das bedeutet in der Praxis, dass Sie am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen, vorausgesetzt, Sie sind im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis. Es handelt sich um die Führerscheinklasse AM für Kleinkrafträder oder den Autoführerschein der Klasse B. Fahren ohne Fahrerlaubnis ist auf dem Campingplatz untersagt.

5. Platzpflege

Der Platz ist sauber zu halten, Pflanzen müssen regelmäßig geschnitten und der Rasen regelmäßig gemäht werden. Bitte informieren Sie uns welche Pflanzen Sie einpflanzen möchten. Müll, Baumaterialien, etc. müssen nicht sichtbar untergebracht werden. Das Gießen von Pflanzen und die Befüllung von Teichen mit Leitungswasser sind verboten. Es wird empfohlen eine Regentonne aufzustellen.

6. Kosten Platzpflege

Sobald der Rasen eine Höhe von 50 – 60 cm überschreitet und es ersichtlich wird, dass dieser nicht gemäht werden wird, übernimmt das Heidehof Personal das Mähen. Dies wird je nach Arbeitsaufwand, aber mindestens mit 50 € in Rechnung gestellt.

Dasselbe gilt für den Schnitt der Pflanzen. Sobald diese sich über einen längeren Zeitraum in einem unordentlichen Zustand befinden, werden diese ebenfalls kostenpflichtig vom Heidehof Personal zurückgeschnitten.

7. Baumaßnahmen

Während der Sommerferien in Baden-Württemberg sind sämtliche Baumaßnahmen untersagt. Grundsätzlich ist der Charakter eines Campingplatzes zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Verkleidung von Holzwänden mit Zeltfolie. Regenwasser muss auf dem eigenen Platz zur Versickerung kommen oder in der Regentonne.

Baumaßnahmen und Veränderungen des Platzes aller Art sind schriftlich anzuzeigen, dafür haben wir einen Baumaßnahme Formular, bitte an der Rezeption nachfragen.

In den Plänen der Firmen müssen alle Maße, die genaue Lage auf dem Standplatz und sämtliche verwendete Baustoffe erkennbar sein. Darin ist eine Skizze der geplanten Maßnahme sowie der vorgesehene zeitliche Rahmen anzugeben. Erst nach Unterschrift durch das Heidehofpersonal und der Geschäftsführung kann mit Maßnahmen begonnen werden. Grundsätzlich ist ein Abstand zur Platzgrenze von mindestens 50 cm einzuhalten, bei Hecken, Zäunen wie auch bei Überdächer.

Die Höhe der Bauten werden individuellen vom höchsten Punkt des Wohnwagens – 20 cm nach oben gemessen und dürfen somit nicht überschritten werden. Carports über Wohnmobile sind nur in Verbindung mit einem festen Vorzelt gestattet. Ein zusätzlicher Reisewohnwagen kann nur in Verbindung eines Doppelplatzes mit einem Caport genehmigt werden. Es sind keine Bauten auf den Abstellplätzen oder Parkplätzen erlaubt.

Vorzelte dürfen folgende Maße nicht überschreiten: maximal Wohnwagenaufbaulänge; maximal 3,5 m tief, höchsten 0,2m über Wohnwagenhöhe, höchstens 0,4 m Dachüberstand

Wohnwagenüberdächer dürfen höchstens 0,4 m überstehen.

Gerätehütten dürfen eine rechteckige Grundfläche von 4 m² bei einer maximalen Seitenlänge von 2,5 m und eine Höhe von 2,20 m am Dachfirst und 1,80 m an den Seitenwänden nicht überschreiten. Maximaler Dachüberstand sind 0,4 m. Holzhütten müssen mit einer Zeltplane verkleidet werden. Pro Platz ist nur eine Gerätehütte gestattet.

Sichtschutzzäune sind bis maximal 1,60 m erlaubt.

Hundezäune bis maximal 1,20m ansonsten sind sie Sichtschutzzäune und müssen dementsprechend formatiert sein.

Ein **Fundament** darf so gestaltet werden, dass der Platz an maximal einem Tag in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden kann, somit ist keine Betonierung gestattet.

Das Aufstellen von Photovoltaikanlagen ist verboten! Jedoch Solarzellen auf Wohnwagen -> Höhe nicht über Maximalhöhe (siehe Punkt 7. Baumaßnahmen)

Die Grundfläche einer **Terrasse** darf maximal 15 m² groß sein. Die Seitenlänge darf dabei maximal 5 m lang sein und ist von der jeweiligen Platzsituation abhängt. Auf dieser Fläche darf entweder ein Zelt pavillon mit 3m (Länge) x 3m (Breite) x 2,8m (Höhe) aufgestellt werden oder alternativ eine Überdachung (maximal 2,5 m hoch) gebaut werden. Die maximale Höhe einer Verkleidung (aus Holz oder Metall oder Zeltplane) beträgt 0,9 m. Die Fläche zwischen Verkleidung und Überdachung darf an maximal einer Seite mit Glas, Plexiglas oder durchsichtiger Folie vor Wind geschützt werden. Der Dachüberstand darf maximal 0,4 m betragen. Für Terrassenüberdachungen sind erlaubt: Zeltplane oder Plexiglas. Nur eine Seite/ Wetterseite kann ab 0,9m mit Plexiglas oder flexible Folie geschlossen werden, jedoch darf diese Schließung kein festes Fenster enthalten.

8. Einzel-Standplatzregelung pro Standplatz

Generell gilt auf einem Standplatz: 1Platz- 1Wohnwagen- 1 Vorzelt- 1Terrasse- 1Gerätehütte

9. Doppelplatzregelung

Die Grenze darf nicht überbaut werden. Gerne sind wir bereit nach weiteren Möglichkeiten/ Lösungen zu schauen. Bitte sprechen Sie uns direkt an.

10. Mobilheime

Als Wohnwagen, Zelte und ähnliche Anlagen gelten nur Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger, Klappanhänger, Zelte und ähnliche Anlagen, die so beschaffen und aufgestellt sind, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind und zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind (CPIVO)

Mobilheime sind auf dem Platz-Kern nicht gestattet, jedoch nehmen wir uns heraus, gewisse Standorte zu markieren, in denen eine solche Siedlung möglich wäre.

11. Parkplatz

Jeder Camper ist für seinen Parkplatz selber verantwortlich. Kein Schotter, sondern Rasengittersteine für Fahrspuren.

Absperren von Parkplätzen mit Ketten od. Schnüren ist nicht gestattet.

Sollte ein Camper seinen Parkplatz nicht benötigen, oder steht der Parkplatz für eine gewisse Zeit leer, so kann er seinen Parkplatz zur freien Verfügung stellen, jedoch nur in der gleichen Absicht- als Parkplatz.

Abgemeldete Autos dürfen nicht auf dem Parkplatz noch Stellplatz abgestellt werden.

12. Haustiere

Haustiere sind auf dem Heidehof grundsätzlich willkommen, müssen aber angemeldet werden. Ob ein Tier auf dem Heidehof geführt werden darf, entscheiden wir im Einzelfall. Hunde müssen auf dem gesamten Platz (auch auf den Stellplätzen) an der Leine geführt werden. Sanitärgebäude, das Schwimmbad und Spielplätze sind für Hunde verboten. Wenn Hundekot auf dem Campingplatz hinterlassen und dieser vom Hundebesitzer nicht entfernt wird, zahlt der Besitzer beim 1. Mal 25.- EURO, beim 2. Mal 50.- EURO und beim 3. Mal wird eine Abmahnung oder Kündigung ausgesprochen. Hundekotbeutel sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten oder der Müllstation zu entsorgen. Die Entsorgung in öffentlichen Mülleimern ist verboten.

13. Offene Feuer

Offene Feuer sind grundsätzlich untersagt. Pelletöfen, Kaminöfen und Ölöfen sind auf dem Platz verboten. Reservierungen für die zugelassene Feuerstelle im südlichen Bereich des Platzes nimmt die Rezeption gerne entgegen. Auf dem Stellplatz darf gegrillt werden.

14. Hausrecht

Das Personal des Heidehofs übt auf dem Platz das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals und seiner beauftragten Dritten (z.B. Security) ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Bei schweren Verstößen gegen die Platzordnung wird ein Platzverbot erteilt.

15. Müll, Grüngut

Wir sind den Grundsätzen des ECO-Camping verpflichtet und freuen uns, wenn Sie sich ebenfalls umweltschonend und nachhaltig auf unserem Platz verhalten. Abfälle sind zu trennen und in die jeweiligen Abfallbehälter im Recycling-Hof zu den jeweiligen Öffnungszeiten einzuwerfen: Recycling-Materialien in den Gelben Sack, Glas, Papier, Grüngut und Kartonagen in gesonderte Müllbehälter. Sperrmüll muss von jedem Gast auf eigene Kosten entsorgt werden. Lesen Sie hierzu bitte die Hinweise der Stadt Laichingen auf der homepage: www.laichingen.de.

16. Winterdienst

Im Winter wird nur auf Hauptwegen und Gefällstrecken geräumt, dagegen nicht für den Fußgängerverkehr. Standplätze sind vom jeweiligen Mieter selbst zu räumen.

17. Gewerbliche Tätigkeiten

Sollten Sie ein Gewerbe ausüben, so ist das auf dem Heidehof grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen kann die Geschäftsführung erlassen. Bitte kommen Sie auf uns zu.

18. Platznummern

Jeder Platz muss eine Platznummer am Wohnwagen oder Vorzelt anbringen, die gut sichtbar von der Straße aus ist.

19. Bestandschutz

Hat eine Gültigkeit nur bis zum direkten Komplettabriss. Ein Neubau des Bestandschutzes erfolgt nach der neuen Platzregelung/ Platzordnung 01.01.2020. Jede weitere Erneuerung der Bauten (des Bestandschutzes) fällt automatisch in die neue Platzordnung ab 01.01.2020 unter.

Jeder Camper der einen Bestandschutz Objekt neu erwirbt, muss schriftlich vor dem Vormieter in Kenntnis gesetzt werden.

20. Haftung

Jeder Campinggast haftet generell für Schäden, die durch ihn, seine Kinder oder seine Gäste auf dem Platz entstanden sind. Halter und Besitzer von Tieren haften für alle durch die Tiere verursachten Schäden. Für Schäden an Personen oder dem Eigentum der Gäste haftet der Heidehof nur dann, wenn vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter vorliegt. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen.

Ihr Heidehof-Team wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Heidehof.